



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

37. Jahrgang

Wesel, 14. November 2012

Nr. 32

S. 1 - 5

Inhaltsverzeichnis

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Lotte
Wilhelmine Fuchs** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Anna
Janowska** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Thorsten
Wessels** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn David Garcia** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Markus
Michels** 4
- **Aufgebot des von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten
Sparkassenbuches Nr. 3592784361** 5
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten
Sparkassenbuches Nr. 3022833549** 5
- **Aufgebot des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten
Sparkassenbuches Nr. 3022646040** 5
- **Kraftloserklärung des von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellten
Sparkassenbuches Nr. 3023062817** 5

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Lotte Wilhelmine Fuchs**, letzte bekannte Anschrift Nieper Straße 52 in 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 29.10.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-Q7562, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.11.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Hübert

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Anna Janowska** letzte bekannte Anschrift Schwanenring 2, 47441 Moers) den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 24.09.2012- Aktenzeichen 01056485925 (SB 34) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 259 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.11.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Hermann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herr Thorsten Wessels**, letzte bekannte Anschrift Hartfeldstr. 10 in 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 05.11.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QJ181, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.11.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn David Garcia**, letzte bekannte Anschrift 47169 Duisburg, Cornelissenstraße 103, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 08.11.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-ZJ194, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 12.11.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. K. Leineweber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Markus Michels**, letzte bekannte Anschrift Prinzenstr. 57 in 47475 Kamp-Lintfort, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.10.2012, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-ST271, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 a während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.11.2012
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3592784361** ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 12.11.2012
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022833549** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 06.02.2013 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 06.11.2012
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Aufgebot

Das Aufgebot für das von der **Verbands-Sparkasse Wesel** ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3022646040** wurde beantragt. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, spätestens bis zum 07.02.2013 bei der Verbands-Sparkasse Wesel seine Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches vorgenommen.

Wesel, 07.11.2012
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand

Kraftloserklärung

Das von der Verbands-Sparkasse Wesel ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3023062817** wird gemäß Abschnitt 6.1 der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde zufolge des am 08.08.2012 erfolgten Aufgebotes bis zum heutigen Tage nicht angemeldet wurden.

Wesel, den 08.11.2012
Verbands-Sparkasse Wesel
Der Vorstand
